Bekanntmachung

über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eigenäcker“ im OT Weitramsdorf, Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In der öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Weitramsdorf die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Eigenäcker“ in der Gemarkung Weitramsdorf beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.09.2021 liegt in der Zeit

vom 02. November 2021 bis einschließlich 02. Dezember 2021

im Rathaus der Gemeinde Weitramsdorf, Ummerstadter Str. 11, 96479 Weitramsdorf, 1. OG Zi. Nr. 1.7, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08.00 – 12.00 u. 14.00 -16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 u. 14.00 -16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 u. 14.00 -18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur weiteren Erörterung des Planvorhabens.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Änderungsbereich betrifft den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans. Er ist im Lageplan durch Planzeichen gekennzeichnet und betrifft folgende Flurnummern der Gemarkung Weitramsdorf:

Baugebiet:
FI. Nrn.: 17 /7*, 778, 778/4*, 779, 780, 781, 782*, 885*, 892*, 893, 894, 895,881*, 883, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157,1158, 1152*, 885/2, 885/3*, 883/1, 883/2, 883/3 *) Teilfläche

RRB:
773*, 774*, 763*, 752*

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Eigenäcker“ soll die Grundlage für eine zeitgemäße Bebauung geschaffen werden.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im v. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Weitramsdorf unter der Internetadresse:

https://weitramsdorf.de/aktuelles/bekanntmachungen-ausschreibungen/

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weitramsdorf, 21.10.2021

Andreas Carl

Erster Bürgermeister